

# **Wahlweise Angestellter nach Referendariat?**

## **Beitrag von „bothrops asper“ vom 25. März 2023 08:21**

Hallo,

folgende Konstellation: BL: Bayern Schulart: Mittelschule

Angenommen man absolviert das Referendariat als Beamter auf Widerruf. Steht es einem nach Abschluss des Referendariats frei, NICHT als Beamter auf Probe als Lehrkraft an der Mittelschule anzufangen, sondern bewusst auf den Beamtenstatus zu verzichten und als angestellte Lehrkraft zu arbeiten? Oder herrscht dann quasi ein Automatismus, dass man zwangsläufig als Beamter auf Probe anfangen müsse?

Zwar ist bekannt, dass der Beamtenstatus z.B. bei der Bezahlung oder Pension Vorteile bringt, aber der Angestelltenstatus hat nicht nur Nachteile, z.B. Flexibilität usw., sodass mich interessieren würde, ob dann nach Abschluss des Referendariats quasi "Wahlfreiheit" besteht, ob man verbeamtete oder angestellte Lehrkraft an der Mittelschule sein will.

Das Thema um Lehramt und Referendariat ist für mich noch recht neu, sodass ich auch über grundsätzliche Infos dankbar wäre.

Vielen Dank.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 25. März 2023 11:42**

[WillG aleona](#) oder auch [Veronica Mars](#) wissen das möglicherweise für Bayern ganz genau, nachdem sie in Bayern tätig sind, wenngleich an anderen Schulformen.

Ausgehend von BW würde ich mutmaßen, dass das durchaus möglich ist. Unüblich zwar, weshalb du sicherlich proaktiv das Gespräch suchen wirst müssen, wenn es um eine Planstelle geht um deutlich zu machen, dass du einen Angestelltenvertrag möchtest, obgleich du verbeamtet werden könntest, aber dann sicherlich problemlos möglich, da gerade die Mittelschulen in Bayern ja von erheblichem Lehrkräftemangel betroffen sind, so dass man dich mutmaßlich nicht wird gehen lassen wollen, wenn du die Einstellungsvoraussetzungen erfüllst. Falls dir hier niemand eine Rechtssicherheit Antwort wissen sollte, dann Klär das einfach mit deiner Gewerkschaft oder deinem PR ab, die sollten dir das problemlos beantworten können.

---

## **Beitrag von „k\_19“ vom 25. März 2023 11:44**

Wenn du eine Planstelle erhältst und bei der der amtsärztlichen Untersuchung die gesundheitliche Eignung zur Verbeamung festgestellt wird, würde diese auch im Regelfall erfolgen. Du kannst sicherlich die einstellende Behörde darum bitten, dich nicht zu verbeamten und stattdessen als Tarifbeschäftigte anfangen. Die werden sicherlich verwirrt/verwundert sein, aber deinem Wunsch wohl nachkommen.

Aber wieso solltest du? Als Beamter kannst du auch jederzeit um Entlassung bitten und das schließt eine erneute Verbeamung nicht aus.

In Bayern gibt es m.W. kein Altersgeld (wie in NRW leider auch). Wenn du also länger Beamter bist und dann um Entlassung bittest, weil du z. B. nicht mehr Lehrer sein möchtest, würdest du "nur" in der gesetzl. Rentenversicherung nachversichert werden und kein Altersgeld erhalten, welches dem Anteil der Pension entspricht, den du dir erarbeitet hast. Das wäre ein Nachteil gegenüber dem Angestelltendasein. Aber auch das spielt erst eine nennenswerte Rolle, wenn du schon länger im Dienst bist.

Ob das Recht zu streiken nun den finanziellen Unterschied zwischen Beamter und Tarifbeschäftigte "ausgleicht"... ich weiß ja nicht. Gerade, weil die Besoldung in Bayern vergleichsweise hoch ist und der Unterschied zwischen A13 und E13 noch höher ist als in anderen Bundesländern.

In Bayern erhältst du in Steuerklasse 1 mit Berücksichtigung der Sonderzahlung bei Berufseinstieg etwa 3920€. Abzgl. PKV hättest du bestimmt noch 3600€ netto. Bei E13 erhältst du in SK 1 etwa 2590€; bei Stufe 2, die du nach 6 Monaten erreichst (das Ref wird mit 6 Monaten angerechnet) sind es etwa 2740€.

Du willst also freiwillig auf über 800€ im Monat verzichten?

edit: Und das ohne Orts- und Familienzuschlag. Dann wäre es noch mehr...

---

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 25. März 2023 12:54**

Sowas lernt man aber in der Schule erst, wenn man Lehrer\*in ist.

Schade.

---

## **Beitrag von „MrsPace“ vom 25. März 2023 16:51**

Also da würde ich mir doch sehr gut überlegen, ob ich allein wegen der (vermeintlichen) Flexibilität auf die Vorzüge des Beamtenstatus verzichten wollen würde. Du hast als Angestellter im Endeffekt locker 500-800€ weniger netto. Außerdem hast du (zumindest in BaWü) ein Deputat von 28 Stunden, d.h. 3 Stunden mehr als verbeamtete KuK. Und auch von der Flexibilität wirst du nicht groß was haben. Denn das System ist geprägt vom Beamtentum. Würdest du an eine andere Schule wollen, bist du z.B. genauso davon abhängig, ob es Bedarf gibt oder nicht. Bzw. ob es für dich Ersatz gibt oder nicht. Klar, du kannst den Arbeitgeber (sprich das Bundesland) einfacher wechseln, aber ganz ehrlich: wie oft macht man das? Wenn überhaupt.

Zudem hat man auch innerhalb des "Systems" viele Möglichkeiten, sich zu verändern. Sabbatjahr, Auslandsschuldienst, Beurlaubung in den Privatschuldienst, Abordnung ans RP, ZSL, IBBW, oder auch an Hochschulen. Außerdem ist das Land ein SEHR familienfreundlicher Arbeitgeber. Da schüttel ich als (kinderfreie) Person oft den Kopf, was Eltern da teilweise "ermöglicht" wird... Ohne dass es sich auf den Lohnzettel auswirkt. Alter Verwalter...

Also ich würde dir empfehlen, da nochmal in dich zu gehen. Ich sehe keinerlei Vorteile, auf den Beamtenstatus zu verzichten.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 25. März 2023 17:05**

### Zitat von MrsPace

Du hast als Angestellter im Endeffekt locker 500-800€ weniger netto.

Das rechne ich mir gerade durch und so eindeutig ist das leider so überhaupt nicht je nach Bundesland.

### Zitat von MrsPace

Außerdem hast du (zumindest in BaWü) ein Deputat von 28 Stunden, d.h. 3 Stunden mehr als verbeamtete KuK.

Kenne ich z.B. aus Berlin und Brandenburg gar nicht, da ist die Stundenzahl gleich egal ob angestellt oder verbeamtet und als Beamter muss man im Gegensatz zu Angestellten (zumindest in Teilzeit) auch noch unbezahlte Mehrarbeit leisten.

### Zitat von MrsPace

Ich sehe keinerlei Vorteile, auf den Beamtenstatus zu verzichten.

Ich würde mir das gut überlegen, ich bin immer noch nicht 100%ig überzeugt, dass es immer der bessere Weg ist und überlege daher auch angestellt zu bleiben, denn ja, ich bin flexibler als als Beamter. Ich kann das Bundesland aktuell wechseln, ohne Nachteile, kann ich als Beamter nicht mehr. Ich kann jederzeit kündigen (kann ich als Beamter nicht so einfach).

Ich muss mich nicht von einer Schule an die andere schieben lassen als Angestellte usw.

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 25. März 2023 17:12**

### Zitat von Susannea

Ich kann das Bundesland aktuell wechseln, ohne Nachteile, kann ich als Beamter nicht mehr. Ich kann jederzeit kündigen (kann ich als Beamter nicht so einfach)

Das kannst du als Beamter auch. Welchen Nachteil hast du da? Das Beamtenverhältnis ist keine Gefangenschaft und kann genauso schnell beendet werden. Neueinstellungen sind aber unter Umständen schwieriger.

### Zitat von Susannea

Ich muss mich nicht von einer Schule an die andere schieben lassen als Angestellte usw

Doch, du bist nicht bei der Schule angestellt sondern beim Schulamt.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 25. März 2023 17:18**

### Zitat von s3g4

Das kannst du als Beamter auch. Welchen Nachteil hast du da? Das Beamtenverhältnis ist keine Gefangenschaft und kann genauso schnell beendet werden. Neueinstellungen sind aber unter Umständen schwieriger.

Genau da sagst du es, Neueinstellung sind schwieriger und für das spätere Leben hat das auch Nachteile bzgl. Pension usw. beim Angestelltenverhältnis nicht.

[Zitat von s3g4](#)

Doch, du bist nicht bei der Schule angestellt sondern beim Schulamt.

---

Ja und trotzdem geht eine Versetzung ohne Zustimmung nicht einfach. Bei Beamten schon.

---

**Beitrag von „laleona“ vom 25. März 2023 17:31**

Mich würde interessieren, was du komkret für Vorteile siehst in einer Nicht-Verbeamtung.

Sabbatjahr ist in By ja momentan nicht möglich, mehr arbeiten musst du auch nicht als Angestellter, kriegst halt weniger Geld (merklich weniger, ich treffe heute noch meine Freundin, die 10 (?) Jahre als Angestellte tätig war und nun endlich verbeamtet wurde, die frage ich) und ansonsten kann ich dir bei meinen Kollegas nicht sagen, wer angestellt und wer verbeamtet ist. Schauen gleich aus, die Leut`;)

Aber im Ernst, von welcher "Flexibilität" sprichst du? Als Beamter kannst du dich ja versetzen lassen, grad bei MS sollte das derzeit doch problemlos möglich sein, weil es eh zu wenige L gibt.

---

---

**Beitrag von „Susannea“ vom 25. März 2023 17:39**

[Zitat von laleona](#)

Als Beamter kannst du dich ja versetzen lassen

Als Beamter kannst du dich hier nur mit Länderfreigabe versetzen lassen, innerhalb des Bundeslandes auch.

Als Angestellter bekomme ich Erfahrungsstufe 5 unabhängig von meiner Zeit in der Schule als Beamtin nur das was sie mir an Erfahrungsstufen anrechnen und damit ist es eben in Berlin z.B. keinesfalls mehr finanziell deutlich attraktiver.

Als Angestellte habe ich keinerlei Probleme mit Elternzeitende usw. da melde ich das alles nur an, was meine Schulleitung oder das Schulamt davon hält hat mich nicht zu interessieren, es läuft so, wie ich es da will (und da wo sie es anders versucht haben mit Ferien aussparen usw. sind sie auf dem Klageweg dann korrigiert worden, das das sehr wohl alles zulässig ist).

Sabbatjahr geht hier natürlich noch, Teilzeit auch.

Als Angestellte brauche ich mich oft nicht mit irgendwelchen Krankenkassentheatern auseinandersetzen, wenn ich nicht Vollzeit arbeite, dann bin ich nämlich pflichtversichert und das spart viel Stress.

Ich kann streiken (wobei ich das ja auch evtl. als verbeamteter Lehrer kann, das ist ja gerade beim EU-Gericht).

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 25. März 2023 17:41**

#### Zitat von aleona

grad bei MS sollte das derzeit doch problemlos möglich sein, weil es eh zu wenige L gibt.

Genau weil es zu wenig gibt, kommen die meisten Kollegen erst raus, wenn die Schulleitung sie gehen lassen muss als Beamter, aber das werde ich natürlich mit der Schulleitung auch noch klären. Als Angestellter gehe ich einfach, bedarf mich einfach einem Schriftstück und gut ist.

---

### **Beitrag von „Miss Othmar“ vom 25. März 2023 17:42**

Eine Freundin von mir ist mit einem baptistischen Pastor verheiratet, die wechseln häufig nach einigen Jahren die Stelle, gerne quer durch Deutschland. Sie hat bislang an vier Schulen in drei Bundesländern gearbeitet, das hätte im Beamtenverhältnis nie funktioniert.

---

### **Beitrag von „aleona“ vom 25. März 2023 17:47**

Du kennst Leute 😊

Ja, aber wer zieht denn freiwillig alle 2-3 Jahre um, das meine ich. Ist die Verwandtschaft beim Zirkus oder wie...

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 25. März 2023 17:50**

Ich habe es übrigens gerade noch mal für Berlin durchgerechnet, ohne Kinder hätte ich definitiv als Angestellter mehr Netto als verbeamtet.

---

### **Beitrag von „Miss Othmar“ vom 25. März 2023 18:21**

#### Zitat von aleona

Du kennst Leute 😊

Ja, aber wer zieht denn freiwillig alle 2-3 Jahre um, das meine ich. Ist die Verwandtschaft beim Zirkus oder wie...

Alle 2-3 Jahre nicht, eher so alle 8-10 Jahre. Und da kommen bei 40 Jahren Berufstätigkeit schon einige Stellen zusammen. Manche Tätigkeiten sind auch durchaus von vornherein zeitlich begrenzt, z. B. Jugendpastor\_in, andere möchte man vielleicht nicht ein ganzes Berufsleben ausüben, z. B. Krankenhausseelsorge, und manchmal möchte man sich auch einfach mal verändern. Als angestellte\_r Ehepartner\_in nimmt man seine Versicherung dann einfach mit.

---

### **Beitrag von „aleona“ vom 25. März 2023 18:24**

Ja, aber alle 10 Jahre die Schule wechseln sollte auch als Beamter kein Problem darstellen (bei mir ist es inkl Ref die 3. Schule).

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 25. März 2023 18:27**

### Zitat von aleona

Ja, aber alle 10 Jahre die Schule wechseln sollte auch als Beamter kein Problem darstellen

---

Das Bundesland wechseln schon, wenn man nicht gerade 4-5 Jahre Vorlauf hat.

---

## **Beitrag von „laleona“ vom 25. März 2023 18:56**

Ja, das stimmt!

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 25. März 2023 20:34**

### Zitat von MrsPace

Außerdem hast du (zumindest in BaWü) ein Deputat von 28 Stunden, d.h. 3 Stunden mehr als verbeamtete KuK

---

Beleg? Das höre ich zum ersten Mal. Kann es sein, dass du von Fachlehrern sprichst? Ich habe jedenfalls das gleiche Deputat wie verbeamtete Kollegen. Das hat auch mit dem Beschäftigungsstatus nichts zu tun.

---

## **Beitrag von „Kris24“ vom 25. März 2023 22:40**

### Zitat von MrsPace

Also da würde ich mir doch sehr gut überlegen, ob ich allein wegen der (vermeintlichen) Flexibilität auf die Vorzüge des Beamtenstatus verzichten wollen würde. Du hast als Angestellter im Endeffekt locker 500-800€ weniger netto. Außerdem hast du (zumindest in BaWü) [ein Deputat von 28 Stunden, d.h. 3 Stunden mehr als verbeamtete KuK](#). Und auch von der Flexibilität wirst du nicht groß was haben. Denn das System ist geprägt vom Beamtentum. Würdest du an eine andere Schule wollen, bist du z.B. genauso davon abhängig, ob es Bedarf gibt oder nicht. Bzw. ob es für dich Ersatz gibt oder nicht. Klar, du kannst den Arbeitgeber (sprich das Bundesland) einfacher wechseln, aber ganz ehrlich: wie oft macht man das? Wenn überhaupt.

Zudem hat man auch innerhalb des "Systems" viele Möglichkeiten, sich zu verändern. Sabbatjahr, Auslandsschuldienst, Beurlaubung in den Privatschuldienst, Abordnung ans RP, ZSL, IBBW, oder auch an Hochschulen. Außerdem ist das Land ein SEHR familienfreundlicher Arbeitgeber. Da schüttel ich als (kinderfreie) Person oft den Kopf, was Eltern da teilweise "ermöglicht" wird... Ohne dass es sich auf den Lohnzettel auswirkt. Alter Verwalter...

Also ich würde dir empfehlen, da nochmal in dich zu gehen. Ich sehe keinerlei Vorteile, auf den Beamtenstatus zu verzichten.

---

??? Bist du sicher? Oder verwechselst du Gymnasialkollegen mit Fachlehrern, die dank anderer/fehlender Ausbildung nicht verbeamtet werden?

Unser angestellter Kollege (wir haben nur einen) unterrichtet nicht mehr, dank Schwerbehinderung sogar weniger.

---

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 25. März 2023 23:19**

### Zitat von Kris24

unterrichtet nicht mehr, dank Schwerbehinderung sogar weniger.

Kein Vorwurf, aber man sieht, wie belastet wir sprachlich noch vielfach sind, hier im Hinblick auf Schwerbehinderte:

Ich bin sicher, dass euer angestellter Kollege sehr gerne mehr unterrichten würde, die Schwerbehinderung ihm aber dabei im Wege steht. Da gibt es nix zu danken.

---

## **Beitrag von „Kris24“ vom 25. März 2023 23:49**

### Zitat von Websheriff

Kein Vorwurf, aber man sieht, wie belastet wir sprachlich noch vielfach sind, hier im Hinblick auf Schwerbehinderte:

Ich bin sicher, dass euer angestellter Kollege sehr gerne mehr unterrichten würde, die Schwerbehinderung ihm aber dabei im Wege steht. Da gibt es nix zu danken.

---

Dank bedeutet laut Wörterbuch "bewirkt durch" und nicht, dass man dafür dankbar sein muss etc.

---

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 26. März 2023 08:21**

### Zitat von Kris24

Dank bedeutet laut Wörterbuch "bewirkt durch" und nicht, dass man dafür dankbar sein muss etc.

Daran sieht man, wie belastet wir sprachlich noch vielfach sind.

### Zitat

Wir benutzen die Präposition dank nur, wenn die Folge als positiv empfunden wird (Ausnahme: Ironie). In allen anderen Fällen verwenden wir wegen.

---

### Quelle

---

## **Beitrag von „Kris24“ vom 26. März 2023 09:29**

Für mich und Oxford Languages (Deutsches Wörterbuch) war dank bisher neutral. Jetzt ist die Frage, wer mehr recht hat? Dein Link ist für mich nicht ganz so überzeugend.

(Sprache verändert sich und manchmal sind es ursprünglich neutrale Begriffe nicht mehr, weil zu viele es in nur einer Richtung verwenden. Ist das jetzt Verarmung der Sprache oder nur einfach Veränderung? "Asozial" (keine Ahnung, warum mir das gerade einfällt) verwenden wir auch nicht mehr in der ursprünglichen Bedeutung. Heute meinen wir damit andere Menschen, wenn wir den Begriff verwenden. Auch verdanken kann im negativen Sinne gebraucht werden.)

"dank" kommt ursprünglich von "denken" (und wenn ich an jemanden oder etwas denke, muss es auch nicht immer positiv sein).

Ich sehe es also genau umgekehrt wie du, ein ursprünglich neutraler Begriff wird heute von manchen nur noch in einer Richtung verwendet und erhält dadurch einen Touch. Aber das bedeutet nicht, daß unsere Sprache belastet ist.

---

### **Beitrag von „Websheriff“ vom 26. März 2023 09:41**



---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 26. März 2023 10:43**

Wenn du irgendwann aus dem Beamtenverhältnis *aussteigen* wollen solltest, schreibst du einen formlosen Wisch, "bitte entlassen Sie mich aus dem Dienst" und das wars.

Wenn du irgendwann ins Beamtenverhältnis *einstiegen* wollen solltest, geht es unter Umständen nicht mehr. (Alter/Krankheit). Das Angestelltenverhältnis ist okay, ich hatte es jahrelang. Nie und nimmer würde ich aber einem Berufseinsteiger dazu freiwillig raten, der die Wahl hat.

Dass es in Berlin in TZ nach 15 Jahren Dienst noch was zu rechnen gibt, mag eventuell sein. In BY als Berufseinsteiger\*in ganz sicher nicht.

---

### **Beitrag von „TwoRoads“ vom 26. März 2023 11:28**

Ich kenne die Rechtslage in Bayern nicht, aber in anderen Bundesländern Kolleg\*innen, die erstmal einige Jahre als angestellte Vertretungslehrkraft mit einigen Stunden sich in Ruhe Schulen, Orte und Bundesländer angeschaut haben und dabei auch Planstellen mehrfach abgelehnt und zwischendurch mal länger frei gemacht haben. Als sie dann einen Ort und eine Schule gefunden hatten, die ihnen gefielen, haben sie halt doch "ja" zur Planstelle gesagt und die Vertretungszeiten wurden auf die Pension, Erfahrungsstufen etc. angerechnet.

Im Nachhinein find ich das gar nicht so unattraktiv und wäre dann mit Sicherheit auch ganz woanders gelandet als einfach da, wo mir die erste Planstelle angeboten wurde, ich aber jahrelang räumlich unglücklich war. Das war aber eben auch in Zeiten, wo man auch mit 1er Examen froh sein konnte, eine Stelle zu bekommen, wenn man nicht gerade Physik als Fach mitbrachte.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 26. März 2023 11:42**

#### Zitat von Quittengelee

In BY als Berufseinstieger\*in ganz sicher nicht.

Kann ich mir so nicht vorstellen, weil ja auch da das von Familie usw. abhängt.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 26. März 2023 14:55**

Nein, man verdient einfach jeden Monat mehrere hundert Eur mehr. Egal, ob man Kinder hat oder verheiratet ist, es ist immer mehr als beim Angestellten. Dazu die Fortzahlung der Bezüge im Krankheitsfall, es gibt im oben geschilderten Fall nichts zu rechnen. Aber natürlich verdient man auch als Angestellte noch gut, ich will das nicht kleinreden. Nur wenn man die Wahl hat...

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 26. März 2023 15:34**

#### Zitat von Susannea

Kann ich mir so nicht vorstellen, weil ja auch da das von Familie usw. abhängt.

---

Ich kann mir auch keine Konstellation vorstellen in der ein Angestellter mehr netto hat. Kannst du das Beispiel Mal zeigen?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 26. März 2023 19:20**

#### Zitat von s3g4

Ich kann mir auch keine Konstellation vorstellen in der ein Angestellter mehr netto hat. Kannst du das Beispiel Mal zeigen?

---

Ist ganz einfach, wie gesagt, wird in Berlin viele treffen, weil sie bisher mit Erfahrungsstufe 5 bezahlt werden.

Wenn sie jetzt noch ledig sind und beim Umstieg zur Verbeamung eben evtl. nur ein Jahr oder ähnliches anerkannt bekommen, also Erfahrungsstufe 2 sind, dann sind sie damit klar schlechter dran als als Angestellter, zumindest solange sie nicht 100% arbeiten.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 26. März 2023 19:22**

#### Zitat von Quittengelee

Nein, man verdient einfach jeden Monat mehrere hundert Eur mehr. Egal, ob man Kinder hat oder verheiratet ist, es ist immer mehr als beim Angestellten.

---

Das ist falsch, das ist eben nicht immer so. Beispiel siehe oben.

Mal davon abgesehen, dass ja auch noch andere Dinge entscheidend sind, auch ob es für dich Pension sich noch lohnt, wo ja nur maximal 5 Jahre angerechnet werden ist eben klar durchzurechnen.

Nicht umsonst wird jedem eine individuelle Beratung empfohlen, weil es sich eben nicht nur finanziell nicht bei allen lohnt!

---

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 26. März 2023 20:44**

Es geht um BERUFSEINSTIEG in Bayern, was kommst du denn immer mit Jahren bis zur Pension? Die werden beim TE bei rund 40 liegen. Lohnt sich also auf jeden Fall.

### Zitat von k\_19

...

In Bayern erhältst du in Steuerklasse 1 mit Berücksichtigung der Sonderzahlung bei Berufseinstieg etwa 3920€. Abzgl. PKV hättest du bestimmt noch 3600€ netto. Bei E13 erhältst du in SK 1 etwa 2590€; bei Stufe 2, die du nach 6 Monaten erreichst (das Ref wird mit 6 Monaten angerechnet) sind es etwa 2740€.

Du willst also freiwillig auf über 800€ im Monat verzichten?

edit: Und das ohne Orts- und Familienzuschlag. Dann wäre es noch mehr...

---

Macht mindestens 385.000 Eur. Würde ich nehmen.

---

## **Beitrag von „CandyAndy“ vom 26. März 2023 20:47**

### Zitat von Quittengelee

Es geht um BERUFSEINSTIEG in Bayern, was kommst du denn immer mit Jahren bis zur Pension? Die werden beim TE bei rund 40 liegen. Lohnt sich also auf jeden Fall.

Macht mindestens 385.000 Eur. Würde ich nehmen.

Es sind ca. 3400 in Stufe 5, KK schon weg.

Gerade in Bayern Verbeamtung hochrentabel. Und es ist nicht Stufe 1, sondern Stufe 5. Es sind auch nicht 3900 sondern ca. 3750.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 26. März 2023 20:47**

### Zitat von Quittengelee

Es geht um BERUFSEINSTIEG in Bayern, was kommst du denn immer mit Jahren bis zur Pension? Die werden beim TE bei rund 40 liegen. Lohnt sich also auf jeden Fall.

Du hast gesagt, du kannst dir keinen Fall vorstellen 

Also geht es nicht nur um die Berufseinstieger in Bayern.

Dann formuliere klarer, dass du dir für die keinen Fall vorstellen kannst, wo das besser ist (ich schon immer noch, haben dir ja diverse Beispiele genannt, auch wenn es evtl. finanziell nicht besser ist).

---

### **Beitrag von „CandyAndy“ vom 26. März 2023 20:48**

Wobei natürlich die 650 trotzdem extrem sind .

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 26. März 2023 20:53**

Ich schrieb

### Zitat von Quittengelee

## **im oben geschilderten Fall**

Können wir uns ab jetzt einfach auf diesen beziehen?

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 26. März 2023 20:56**

### Zitat von Susannea

Ist ganz einfach, wie gesagt, wird in Berlin viele treffen, weil sie bisher mit Erfahrungsstufe 5 bezahlt werden.

Wenn sie jetzt noch ledig sind und beim Umstieg zur Verbeamtung eben evtl. nur ein Jahr oder ähnliches anerkannt bekommen, also Erfahrungsstufe 2 sind, dann sind sie damit klar schlechter dran als als Angestellter, zumindest solange sie nicht 100% arbeiten.

---

Und wieso sollte nur ein Jahr anerkannt werden? Ist das in Berlin üblich? Würde mich sehr wundern, aber sein kann es natürlich schon. Da müssten aber die Verbände und Gewerkschaften Alarm schlagen.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 26. März 2023 20:58**

#### Zitat von s3g4

Und wieso sollte nur ein Jahr anerkannt werden?

---

Ja, das ist üblich, wenn man Berufseinsteiger ist (und um die ging es doch angeblich nur) und da wüsste ich auch nicht, was die Verbände dort für Alarm schlagen sollten, weil das ja durchaus realistisch ist.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 26. März 2023 20:59**

#### Zitat von Quittengelee

Ich schrieb

Können wir uns ab jetzt einfach auf diesen beziehen?

---

Haben wir doch getan und dir eine Reihe von Gründen, außer den Finanzen genannt, warum man sich das überlegen muss!

## **Beitrag von „s3g4“ vom 26. März 2023 21:02**

### Zitat von Susannea

Ja, das ist üblich, wenn man Berufseinstieger ist (und um die ging es doch angeblich nur) und da wüsste ich auch nicht, was die Verbände dort für Alarm schlagen sollten, weil das ja durchaus realistisch ist.

Bei Berufseinstiegern ja, aber wen jemand vorher 20 Jahre angestellt gewesen ist, trifft das ja nicht zu und diese 20 Jahren müssen in die entsprechende Erfahrungsstufe münden.

Daher bin ich immer noch verwirrt wegen der Bezahlung.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 26. März 2023 21:12**

### Zitat von s3g4

Bei Berufseinstiegern ja, aber wen jemand vorher 20 Jahre angestellt gewesen ist, trifft das ja nicht zu und diese 20 Jahren müssen in die entsprechende Erfahrungsstufe münden.

Nee, da ist noch völlig unklar, was sie wie anrechnen, das werde ich jetzt einfach ausprobieren 😊 Sollte man zumindest denken, dass die in entsprechende Erfahrungsstufen münden. Da können die Gewerkschaften usw. aber auch noch nichts machen, denn die Einstufungen gibt es ja noch nicht, der erste Schwung hat ja erst zum 15.3. die Verbeamtung beantragt. Wie gesagt, sicher ist nur, für die Pension zumindest werden maximal 10 Jahre angerechnet (3 Jahre Studium, 2 Jahre Ref, maximal 5 Jahre im Angestelltenverhältnis und selbst da weiß noch niemand, wie das bei Teilzeit berechnet wird, einfach weil es noch keine Berechnungen bisher gibt).

Aber wie gesagt, als Angestellte bin ich ja auch nur in Erfahrungsstufe 3, obwohl ich inzwischen fast 15 Jahre im Schuldienst bin,

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 26. März 2023 21:39**

### Zitat von Susannea

Aber wie gesagt, als Angestellte bin ich ja auch nur in Erfahrungsstufe 3, obwohl ich inzwischen fast 15 Jahre im Schuldienst bin,

---

Erfahrungsstufen von Angestellten und Beamten sind auch nochmal was anderes. Viel Erfolg beim Übergang oder auch nicht ☺

---

### **Beitrag von „CandyAndy“ vom 27. März 2023 07:51**

Ich finde es unglaublich, dass da bei jedem Berufswechsel versucht wird zu sparen - jedenfalls auf jeden Fall im Angestelltenverhältnis...